

Kurztitel

Umstellung der Urkundensammlung des Firmenbuchs auf ADV

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 125/2005

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

11.05.2005

Text

§ 2. Der Beginn der Umstellung und der Hinweis, dass ab dem Beginn der Umstellung einlangende Urkunden nur mehr elektronisch gespeichert werden, werden vom Gericht über die Internethomepage der Justiz kundgemacht.